



Österreichischer Verband
gemeinnütziger Bauvereinigungen
Revisionsverband

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 31. Mai 2014

Betreff: Begutachtungsentwurf Energieeffizienzpaket des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen als Interessensvertretung von 190 Genossenschaften und Kapitalgesellschaften erlaubt sich folgende Stellungnahme abzugeben:

Zum Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG)

- I. Zu § 22 Messgeräte für Wärme, Kälte und Warmwasser
Die Bestimmungen des Absatzes 2 überschneiden sich mit den seit 20 Jahren geltenden Regelungen des Heizkostenabrechnungsgesetzes (HeizKG). Daher wird im Sinne der Rechtssicherheit für Anwender eine Harmonisierung im HeizKG gefordert ohne dass dadurch zusätzliche Nachrüstungen notwendig werden, weil derart kostenintensive Verpflichtungen sowohl bei der Investition als auch im Betrieb, die im Anwendungsbereich des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz gemäß dem Kostendeckungsprinzip die Bewohner zu tragen haben, dem politischen Ziel des „Leistbaren Wohnens“ entgegensteht.

- II. Zu § 22 Absatz 3:
Beobachtungen in Österreich belegen, dass die Kosten der individuellen Messung in Gebäuden mit einem sehr niedrigen Energieverbrauch (Niedrigstenergie- und Passivhäuser) - wie sie gemäß Gebäuderichtlinie ab 2020 als „Nearly-Zero-Energy-Building“ ausgeführt werden müssen - die Kosten des Energieverbrauchs übersteigen und daher nicht gerechtfertigt sind. Von den Verpflichtungen zur Verbrauchserfassung sollten Gebäude mit niedrigstem Raumwärmenergiebedarf ausgenommen werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

Österreichischer Verband
gemeinnütziger Bauvereinigungen-
Revisionsverband